



DR. ASTRID WAGNER
RECHTSANWALTSBUREAU & STRAFVERTEIDIGUNG

1010 Wien, Himmelpfortgasse 10
T: +43 1 513 26 76
E: office@anwalt-wagner.at
www.anwalt-wagner.at

An die
Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwalt-
schaft
Schriftsatz im webERV übermittelt

Anzeiger: Arbeitsgemeinschaft für Wehrdienstverweigerung und Gewaltfrei-
heit, 1010 Wien
Palästinensische Gemeinde Österreich, 1010 Wien
Solidarwerkstatt Linz, 4020 Linz
Steirische Friedensplattform, 8010 Graz

vertreten durch: Mag. Dr. Astrid Wagner
Himmelpfortgasse 10
A-1010 Wien
Code R141715

Angezeigte: BRP-Rotax GmbH und Unbekannte
Rotaxstraße 1
4623 Gunskirchen

wegen: § 7 KMATG; § 79 AußWG; § 320 StGB

Strafanzeige

1. Verdächtige juristische und natürliche Personen

Die Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG hat ihren Sitz in 4623 Gunskirchen, Rotaxstrasse 1. Die Firma ist ein österreichisches Tochterunternehmen von BRP Inc.. Die Firma produziert und exportiert ua Motoren für zivile aber auch für militärische Drohnen. Im Vorstand des Unternehmens sind dzt die in ./1 aufgeführten Personen tätig.

Beilage ./1:

UNSER MANAGEMENTTEAM



Mario Gebetshuber

GM BRP-Rotax /
Representative of the
Management Board,
VP Global Sourcing /
Operations Powertrain
& Rotax Propulsion Systems

Stefan Arndt

GM BRP-Rotax / Member of the
Management Board, VP R&D
Powertrain

Peter Ölsinger

GM BRP-Rotax / Member of the
Management Board, VP Sales,
Marketing RPS-Business &
Communications

Monika Moser-Koglhuber

VP Finance

Anik Caron

VP HR - BRP Technology

Richard Winklhofer

Director, IT Services Delivery,
Europe, APAC & BRP-Rotax

2. Sachverhalt

2.1. Das Management von BRP-Rotax GmbH & Co KG hat zu verantworten, dass vom Unternehmen produzierte Motoren für Drohnen auch für militärische Zwecke an Drittstaaten – sei es auch über Zwischenhändler - geliefert werden, die sich – wie etwa Israel – in einem akuten kriegerischen Konflikt befinden.

Das Wirtschaftsministerium teilte in einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage mit, dass in den letzten 10 Jahren keine Ausfuhrbewilligung für Rotax-Motoren an Israel erteilt worden seien. Die Firma BRP-Rotax GmbH habe auf Nachfrage aber bestätigt, dass ihre Motoren ursprünglich in Drohnen des Typs Hermes 900 verbaut worden sind.

Die Hermes 900 ist ein hochmodernes, unbemanntes Luftfahrzeug mit einer Länge von acht Metern und einer Spannweite von 15 Metern, das seit 2009 produziert wird und in mehreren hundert Exemplaren im Einsatz ist.

Laut Recherchen des Journalisten Reinhard Löw und der Wochenzeitung „Falter“ sowie Analysen des israelischen Forschers Dr. Shir Hever werden im Konflikt zwischen Israel und der Hamas im Gazastreifen Drohnen des Typs Hermes 900 („Kochav“) des israelischen Rüstungskonzerns Elbit Systems eingesetzt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Motoren der oberösterreichischen Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG angetrieben werden.

Auf Anfrage der Wochenzeitung „Falter“, teilte die Konzernzentrale von BRP-Rotax in Kanada mit, dass die Lieferung von Motoren an die israelische Rüstungsfirma Elbit im Jahr 2024 eingestellt wurde. Dies erfolgte unter Berufung auf die konzerninterne „Military Sales Policy“, die Exporte von Motoren in Länder, die in militärische Konflikte verwickelt sind, ausschließt.

Damit bestätigt der Konzern indirekt, dass zuvor Lieferungen an Elbit Systems stattgefunden haben.

2.2. Die Motoren für Drohnen stellen im Sinn des § 1 III b) der Kriegsmaterialverordnung „Triebwerke“ für Kriegsluftfahrzeuge dar.

Mangels Antrages und mangels Exportbewilligung durch das Innenministerium besteht der Verdacht, dass durch die Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG Kriegsmaterial ohne die dafür erforderliche Bewilligung ausgeführt hat oder ausführen hat lassen. Dieser Tatbestand ist gemäß § 7 KMATG mit gerichtlicher Strafe bedroht.

2.3. Sollten man jedoch der Meinung sein, dass die Motoren der Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG als „dual use“-Güter kein Kriegsmaterial darstellen würden, so käme § 18 Aussenwirtschaftsgesetz iVm den §§ 6,7,8 und 11 Aussenwirtschaftsgesetz zur Anwendung.

In diesem Fall besteht der Verdacht, dass die Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG entgegen einem Verbot im Aussenwirtschaftsgesetz ohne entsprechende Bewilligung in Drittstaaten

– selbst oder durch Zwischenhändler - ausgeführt hat oder hat ausführen lassen. Das wäre gemäß § 79 Aussenwirtschaftsgesetz mit gerichtlicher Strafe bedroht.

2.4. Österreich hat im Neutralitätsgesetz seine „immerwährende Neutralität“ erklärt.

Als Ausfluss dessen hat der Gesetzgeber die verbotene Unterstützung von Parteien bewaffneter Konflikte in § 320 Abs 1 StGB geregelt. Danach macht sich strafbar, wer Kampfmittel entgegen den bestehenden Vorschriften aus dem Inland ausführt.

2.5. Weitere Verdachtsmomente für strafbare Handlungen im Sinn von Pkt 2.2. – 2.4.:

2.5.1. „Die Presse“ berichtete im Februar 2013, dass sämtliche in Kalifornien vom Rüstungskonzern „General Atomics“ gebauten Predator Kampfdrohnen („General Atomics MQ-1B“) einen oberösterreichischen „ROTAX 914“-Antrieb besitzen.

Sowohl die US Air Force, als auch der Geheimdienst CIA setzen diese Drohnen bis heute zur Kriegsführung ein.

2.5.2. Am 9.10.2020 berichtete „Der Standard“ über die Verwendung von ROTAX-Motoren in türkischen Bayraktar-TB2-Kampfdrohnen im armenisch-aserbaidschanischen Krieg in Berg-Karabach.

Gezielte Dronentötungen gab es nicht nur im erwähnten Kaukasuskrieg, sondern auch seitens der Türkei, deren Dronen syrische Milizen und PKK-Kräfte im Nordirak zu liquidieren versuchten.

Die Firma ROTAX betonte, wie schon im Fall der Predator-Antriebsmotoren, dass man keine „direkte“ Lieferung an Dronen-Hersteller tätige und mit diesen keine vertraglichen Vereinbarungen habe. Die Motoren würden über ein weltweites Distributoren-Netzwerk vertrieben.

2.5.3. Am 20.10.2022, wenige Monate nach dem Einmarsch russischer Truppen in die Ostukraine, zitierte „Der Standard“ ukrainische Quellen, denen zufolge in der Ukraine große sprengstoffbeladene iranische Dronen mit oberösterreichischen ROTAX-Antrieben einschlagen.

Bei einer nahe Odessa ins Schwarze Meer gestürzten iranischen Drohne zeigten ukrainische Fotos deutlich den „ROTAZ-912“-Antrieb aus Oberösterreich.

Die andere Kriegspartei, also die Ukraine, dürfte ROTAZ-Motoren nutzen, um bemannte Ultraleichtflugzeuge des Typs „Aeroprakt A-22“ damit auszustatten. Für die Nutzung im Krieg baute die Ukraine diese Flugzeuge zu unbemannten sprengstoffbeladenen Drohnen um. Im April 2024 flog eine A-22 immerhin 800 km unbemannt zu einer russischen Dronenfabrik, und im April 2025 zerstörte eine A-22 versehentlich ein russisches Wohnhaus in Rostow am Don, beides ziemlich sicher mit österreichischem Motor.

Auch die ukrainische Langstrecken-Drohne „Ukrjet UJ-22 Airborne“ mit 4,2 Meter Flügelspannweite, die einen großen Sprengkopf oder mehrere Bomben bis zu 800 Kilometer weit transportieren kann, wird von einem ROTAZ-Motor aus Gunskirchen angetrieben. Mit diesen „UJ-22“ Kampfdrohnen wurde unter anderem Moskau angegriffen.

2.5.4. Am 11.8.2025 berichtete ein Fachjournal für Rüstungsthemen, dass BRP ROTAZ seinen Motor speziell für die Erfordernisse einer neu entwickelten militärischen Drohne namens „Heron MK2“ des israelischen Rüstungskonzern IAI (Israel Aerospace Industries) angepasst habe. Somit ist nachgewiesen, dass es eine direkte Kooperation von BRP ROTAZ mit einem Rüstungskonzern eines kriegsführenden Landes gibt. Die „Heron MK2“ kann 45 Stunden in der Luft bleiben und unter anderem U-Boote bekämpfen.

3. Verbandsverantwortlichkeit

Gemäß § 3 Verbandverantwortlichkeitsgesetz ist BRP-Rotax GmbH & Co KG für Straftaten eines Entscheidungsträgers oder auch eines leitenden Mitarbeiters verantwortlich.

4. Zuständigkeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft:

Diese folgt aus § 20a StPO. Die vorliegende Strafsache ist von besonderer Bedeutung und Komplexität. Da die verfassungsgesetzlich normierte Neutralität berührt wird, liegt eine Strafsache überregionaler Bedeutung vor.

Beweismittel:

Presse Februar 2013

<https://web.archive.org/web/20240622181909/https://www.diepresse.com/1347071/motoren-aus-oesterreich-fuer-den-drohnenkrieg-der-usa>

Standard 9.10.2020:

<https://web.archive.org/web/20210122225257/https://www.derstandard.at/story/2000120601430/oesterreichische-motoren-fuer-den-drohnenkrieg-in-bergkarbach?ref=article>

Standard 20.10.2022:

<https://web.archive.org/web/20221020115842/https://www.derstandard.at/story/2000140151202/wie-kommen-oesterreichische-motoren-in-die-drohnen-die-auf-die>

Defence Network 11.8.2025:

<https://defence-network.com/heron-mk2-im-japanischen-testbetrieb/>

Parlamentarische Anfragen zu Rotax:

Anfrage an den Wirtschaftsminister

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/3335/imfname_1712128.pdf

Antwort des Wirtschaftsministers

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/2867/imfname_1725078.pdf

Anfrage an den Innenminister

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/3333/imfname_1712119.pdf

Antwort des Innenministers

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/2873/imfname_1725121.pdf

Anfrage an die Außenministerin

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/J/3332/imfname_1712113.pdf

Antwort der Außenministerin

5. Anträge

Die angerufene Staatsanwaltschaft möge prüfen, ob durch die genannten Sachverhalte die Tatbilder der in den §§ 7 KMATG, 79 AußWG, 320 StGB genannten Straftaten erfüllt und daher Strafverfahren gegen leitende Entscheidungsträger oder Mitarbeiter der Firma BRP-Rotax GmbH & Co KG bzw gegen die Firma selbst einzuleiten sind.

Wien, 26. Jänner 2026

SariDa/Rotax / AW/SE / Eingabe an Staatsanwaltschaft